PB.Z-01-581-7

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Michaela Böll (KV Mannheim)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 581 bis 584:
Menschen, die in der Prostitution arbeiten, brauchen Rechte und Schutz. Dabei hat die sexuelle Selbstbestimmung der Sexarbeiter*innen Priorität, Sexarbeit schließt Zwangsprostitution aus. Wir wollen eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten die Schutzregelungen vorschreibt, einen Geschäftsplan verpflichtet und eine Dokumentationspflicht beinhaltet, um die Wahrung der Rechte von Sexarbeiter*innen zu gewährleisten und strengere Kontrollen zu ermöglichen. Dazu ~~sollen~~braucht es regelmäßige Betriebskontrollen in Prostitutionsstätten ~~strenger kontrolliert werden~~durch sensibilisertes Personal. Dies ist ebenso ein Mittel zur Bekämpfung krimineller Strukturen im Umfeld von Prositutionsstätten. Auch die Grenzen des Weisungsrechts müssen konkretisiert werden, um Ausbeutung zu verhindern und die sexuelle Selbstbestimmung der Sexarbeiter*innen sicherzustellen. Die Verfolgung und Aufklärung von Verbrechen bei der Sexarbeit muss verbessert werden. Das Personal in ~~Zukunft einer Erlaubnispflicht unterliegen~~den Behörden muss entsprechend sensibilisiert werden. Die Prostitutionsgesetzgebung muss so gestaltet werden, dass sie selbständige Sexarbeiter*innen außerhalb von Bordellen nicht gegenüber Bordellen benachteiligt. Wir prüfen, ob die Einführung eines jeweiligen Mindestpreises für die sexuellen Dienstleistungen machbar ist und ein gutes Mittel gegen Ausbeutung sein kann. Außerdem wollen wir Beratungsangebote ausbauen und finanziell unterstützen. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist ein abscheuliches Verbrechen, das wir

Von Zeile 586 bis 590:
Information sowie Schutz und Hilfe für die Opfer konsequent bekämpfen werden. Opfer von Menschenhandel einfach abzuschieben ist falsch. ~~Stattdessen würden ihre Anzeige- und Aussagebereitschaft durch~~Zum Schutz der Opfer braucht es ein dauerhaftes Bleiberecht ~~erhöht und die Strafverfolgung der Täter*innen würde erleichtert~~unabhängig von deren Aussagebereitschaft. Zwangsverheiratungen sind Menschenrechtsverletzungen. Frauen und Männer, die davon bedroht sind, brauchen Hilfe und Schutz und gute Beratung durch

Begründung

Mit der Abschaffung der Sittenwidrigkeit von Prostitution hat die rot-grüne Regierung damals den ersten Schritt getan. Die Einführung des Prostituiertenschutzgesetz danach wird aber bspw. von Hydra als einen halben Schritt zurück gewertet.

Klar ist, in der Sexarbeit kommen zu oft und oft sehr krasse Formen von Ausbeutung vor. Zu oft werden Sexarbeiter*innen Opfer von körperlicher und sexueller Gewalt, zu oft müssen sie unter ausbeuterischen Bedingungen und für geringe Preise arbeiten.

Die Probleme sind bekannnt, jetzt müssen wir uns für die Sexarbeiter*innen stark machen, ihre Rechte in den Mittelpunkt stellen und Abhilfe schaffen. Dabei muss die Selbstbestimmung der Sexarbeiter*innen unser zentrales Leitmotiv sein.

weitere Antragsteller*innen

Katharina Zimmer (KV Mannheim); Bettina Chlond (KV Mannheim); Patrick Freiermuth (KV Mannheim); Maximilian Wintergerst (KV Mannheim); Isabella Hoyer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Franz Fischer (KV Main-Tauber); Julian Fischer (KV Mannheim); Nina Wellenreuther (KV Mannheim); Felice Mantel (KV Mannheim); Ann-Kathrin Schmidt (KV Heidelberg); Isabelle Neumann (KV Heidelberg); Zora Brändle (KV Mannheim); Elsabe Luise Berge (KV Mannheim); Luise Zühl (KV Köln); Anabel Heuer (KV Mannheim); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Juni Schandl (KV Ortenau); Anne-Sophie Waag (KV Mannheim); Patrick Haermeyer (KV Mannheim); Maximilian Reith (KV Mannheim); Christian Bock (KV Mannheim); Jan Herrmann (KV Mannheim)